

# Schießordnung

für das Königsschießen

– Großer Schützenkönig – – Großer Ringkönig – – Große Ringkönigin -  
anlässlich des Schützenfestes 2023.

1. Das Königsschießen findet an folgenden Tagen statt:

20.04.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 27.04.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
04.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 08.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
11.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 15.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
22.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 25.05.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr  
01.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr / 08.06.23 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Änderungen der Schießzeiten vorbehalten.

Lösungsschluss stets ½ Stunde vor Schießzeitende.

**Vor- oder Nachschießen ist ausgeschlossen.**

2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der Schützengesellschaft Gittelde ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

3. Das Königsschießen dient der Ermittlung der Schützenkönige:

„**Großer Schützenkönig**“ im Wettkampf sind **nur** Herren,

„**Großer Ringkönig**“ im Wettkampf sind **nur** Herren

„**Große Ringkönigin**“ im Wettkampf sind **nur** Damen

Großer Schützenkönig wird der Schütze, der beim KK-Schießen den besten Schuss (Teiler) auf die elektronische Trefferanzeige abgegeben hat.

Großer Ringkönig /-in wird, wer beim KK-Schießen die höchste Ringzahl **in Zehntelwertung** erreicht hat.

Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Sportordnung des DSB verfahren.

4. Der Pflichtenatz besteht aus 8 Wertungsschüssen. Es sind vorher bis zu 5 Probeschüsse gestattet. Nach dem ersten Wertungsschuss ist kein Probeschießen mehr möglich.

5. Die Schüsse müssen im Schießstand der Schützengesellschaft abgegeben werden; es wird bei beliebiger Standwahl stehend aufgelegt **ohne Stopper** geschossen. **Die Auflage darf berührt werden!**

6. Das Satzgeld beträgt für beide Disziplinen zusammen 5 Euro.

7. Die Ermittlung der Könige wird vom 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Sportleiter vorgenommen; die Resultate sind unanfechtbar.

8. Die Königsproklamationen finden am

Sonntag, den 25.06.2023

programmgemäß im Festzelt statt.

9. **Bei Abwesenheit geht die Würde an den Nächsten über.**

10. Anzugsordnung: **Schützenrock / Teilnahmepflichten an Veranstaltungen während der Amtszeit.**

11. Den Anordnungen des aufsichtführenden Schießsportleiters/ Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Notwendige Änderungen dieser Schießordnung sind nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes gestattet.

13. Jeder Rechtsweg ist ausgeschlossen. Datenschutzerklärung siehe Aushang.

Gittelde am Harz, den 07.01.2023

SCHÜTZENGESELLSCHAFT GITTELDE

e.V. von 1492

(1. Vorsitzende)



(Sportleiter)